

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013: Priorisierung der beantragten Maßnahmen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß Ziffer 7.3.2 der Richtlinie sowie gemäß § 24a (2) 1 des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 10.12.2008 beiliegende Prioritätensetzung zur Antragsstellung im Kalenderjahr 2010 (1. Antragslauf)

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes hat der Bundesgesetzgeber einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr festgeschrieben. Dies ist bis 2013 umzusetzen und bedeutet konkret, für 35% aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in Einrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden dem Landkreis Gießen Fördermittel in Höhe von 2.659.652,00 € in Aussicht gestellt.

Mit der vorliegenden ersten Prioritätenliste werden Mittel in Höhe von 532.500,00 € beantragt.

Im Kalenderjahr 2010 erfolgt eine weitere Antragsstellung am 15.07.2010.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2010 die Prioritätenliste beschlossen. Der Kreistag wird um Beschlussfassung in der Sitzung am 26.04.2010 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel stehen im Finanzhaushalt beim Produkt 36.1.01.01 Tagesbetreuung für Kinder unter den Konten 84081200 und 84081800 zur Verfügung.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Förderung
junger
Menschen/Interne
Dienste

Organisationseinheit

Gabriele Arnold

Sachbearbeiter/in

Matthias Spangenberg

Leiter der Organisationseinheit

Dirk Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
